

Mieterschub oder Hausbesitzerschub?

Die Hausherren, erheblich klüger als wir, sind gut organisiert; in jeder Stadt, in Wien sogar in jedem Bezirk ein Hausherrenverein, und sämtliche zu einem Verbande zusammengesetzt, vermögen die Wünsche des Standes mit Nachdruck zu äußern. Man erfährt, was sie wollen, und man beachtet sie wie man jeden beachtet, der sich zur Geltung zu bringen den Verstand und den Fleiß hat.

Gestern hielten diese Vereine eine Versammlung ab. Sie war außerordentlich gut besucht; erheblich tüchtiger als die Mieter scheuen die Vermieter sogar das Opfer eines Sonntagvormittags nicht. Sie verwahrten sich zuerst dagegen, daß der Staat die Hand auf die messingernen Türklinten legen wolle. Hier sind die Grenzen ihrer patriotischen Opferbereitschaft. Dann sprachen sie über die Frage, die ihnen begreiflicherweise zumeist am Herzen liegt: über die Mieterschutzverordnung. Sie ist ihnen — wer könnte es nicht nachempfinden — ein Dorn im Auge. Seitdem es Menschen gibt, die so töricht sind, Grund und Boden, das ursprünglichste Eigentum aller, wenigen einzelnen zur Ausbeutung zu überlassen, war der Mieter vogelfrei. Schon aus dem alten Athen, aus dem Rom der Republik, wissen wir, daß Hausbesitz die einträglichste Anlage, der arme Mieter sein wehrloser Sklave war. Und jetzt soll es anders werden? Der Hausherr soll nicht länger das Recht und die Macht haben, schrankenlos über das Einkommen des Mieters zu verfügen, unbeschränkter als der Staat ohne Parlament und ohne Verfassungsbruch Steuern und Abgaben nach seinem Gutdünken einheben können?

Kein Zweifel, daß in dem Verbote der Zinssteigerung und der Kündigung eine gewisse Unbill liegt, der Kündigung deshalb, weil sie das beste Mittel ist, Zinserhöhungen zu erzwingen. Inmitten der allgemeinen Preisanarchie den Hausbesitzer allein an der Ausnützung der herrlichen Gelegenheit zu hindern, muß bei ihm bitteres Gefühl des Neides erwecken. Auch soll keineswegs verkannt sein, daß sich viele Hausbesitzer in einer sehr traurigen Lage befinden, alle, die von den bescheidenen Ertrag eines kleinen Hauses leben müssen und nun bei den unansgejett steigenden Preisen kaum mehr das Auskommen finden. Trotzdem kann es aber gar keinem Zweifel unterliegen, daß die wenigen leiden müssen, damit nicht die vielen, viel zu viele, in den wirtschaftlichen Abgrund geschleudert werden. Wohin wären wir gekommen, wenn sich die müßige Preistreiberbande auf die Mieten hätte erziehen dürfen? Man darf wohl sagen, daß die Mieterschutzverordnung eine Katastrophe verhindert hat, die nicht nur den einzelnen Mieter, sondern die ganze Staatsordnung getroffen hätte. Der Mensch kann lange Zeit mit sehr wenig leben, er kann jedoch unmöglich ohne Obdach leben und Ungezählte hätten ohne Obdach leben müssen, wenn es der Willkür der Hausbesitzer überlassen geblieben wäre, den Preis dieses Obdaches zu bestimmen. Wenn sich auch vielleicht eine zweckmäßig abgestufte, die Mindestbemittelten verschonende Erhöhung der Mietzinse in Betracht gezogen werden könnte, so muß es jedenfalls als eine dreiste Herausforderung der Öffentlichkeit bezeichnet werden, wenn in dieser Hausbesitzerversammlung erklärt wurde, es könne von nichts anderem als von der Aufhebung der Mieterschutzverordnung die Rede sein.

Wir brauchen die Folgen, die ein so vermessenes Vorgehen hätte, nicht zu schildern. Vielleicht dürften wir es nicht einmal. Wir halten es aber auch gar nicht für nötig, denn es gibt keine Regierung, die etwas Derartiges wagen würde.

Wir aber, die Mieter, würden kein besseres Schicksal verdienen, wenn wir nicht aus dem Vorgehen der Hausbesitzer endlich lernen wollten, wie man es machen muß, um sich in diesem Staat Gehör zu verschaffen. Wie wird man erst auf die Forderungen der Mieter, die begründeten, gegen das Unrecht unserer Bodenordnung ankämpfenden, hören müssen, wenn schon die Gefahr besteht, daß die verwegenen Anbrüche des Bodenmonopols nicht ganz wirkungslos bleiben werden?

Colbert.